

Vertrags-
nummer



Beitritt als Gesamtschuldner

Vertragsinhaber:

Name, Vorname: _____

Gesamtschuldner

Name, sämtliche Vornamen _____
 Straße, Nr. _____
 Postleitzahl, Ort _____
 Geburtsdatum, -name _____
 Staatsangehörigkeit _____
 Telefon/Fax 9-16 Uhr dienstlich _____ privat _____
 beschäftigt bei _____ Branche _____
 als _____ seit _____
 Steuer ID _____

Anstellungsverhältnis

Beamter Angestellter Arbeiter Selbstst. Rentner
 Pensionär Freiberufler Geschäftsführender Gesellschafter

Familienstand

verheiratet ledig verwitwet geschieden _____

Güterstand

Zugewinnngemeinschaft Gütergemeinschaft Gütertrennung unbekannt

Kinder im Haushalt (Anzahl)

Ehegatte Mitantragsteller (in häuslicher Gemeinschaft)

Name, sämtliche Vornamen _____
 Straße, Nr. _____
 Postleitzahl, Ort _____
 Geburtsdatum, -name _____
 Staatsangehörigkeit _____
 Telefon/Fax 9-16 Uhr dienstlich _____ privat _____
 beschäftigt bei _____ Branche _____
 als _____ seit _____
 Steuer ID _____

Anstellungsverhältnis

Beamter Angestellter Arbeiter Selbstst. Rentner
 Pensionär Freiberufler Geschäftsführender Gesellschafter

getrennt lebend eheähnliche Lebensgemeinschaft

Güterstand

Zugewinnngemeinschaft Gütergemeinschaft Gütertrennung unbekannt

Geburtsdatum

____/____/____

Einkünfte/Ausgaben (Alle Betragsangaben in EUR)

Monatliche Einkünfte

Gesamtschuldner (brutto) _____ (netto) _____
 Anzahl Monatsgehälter p.a. _____
 Ehegatte/MA (brutto) _____ (netto) _____
 Anzahl Monatsgehälter p.a. _____
 Kindergeld _____
 Unterhalt _____
 Zusätzliche Rentenzahlung _____
 Einkünfte aus Nebentätigkeit _____
 Mieteinnahmen (Kaltmiete abzügl. 25 %) _____ (netto) _____
 Sonstiges _____

Einkommensnachweise

sind beigefügt liegen vor _____

Es sind zukünftige Änderungen der Einnahmen bekannt

Ja Nein

Bei Ja siehe gesonderte Angaben zukünftige Änderungen der Einnahmen

Zukünftige Änderung der Einnahmen

In Position	_____
Grund	_____
Änderung ab	_____
Neuer Betrag	_____ EUR

Monatliche Ausgaben (ohne Lebensunterhalt)

	Ratenverpflichtungen	Restschuld
Baudarlehen	_____	_____
Ratenkredite/PD	_____	_____
Sonstige Ausgaben/ Verbindlichkeiten	_____	_____
Unterhaltszahlungen	_____	
Private Krankenversicherung	_____	
Eigenmiete ohne Nebenkosten		_____
Freiwillige Sparleistungen		_____
Zusätzliche Sparleistungen zum Ausgleich von Einkommensminderungen im Rentenalter		_____ (= netto)
./.	_____	_____

Individuelle Lebenshaltungskosten (LHK)

Folgende freiwillige Sparleistungen werden aufgrund des Gesamtschuldnerbeitrittes eingestellt

Produkt _____ Beitrag _____

Es sind zukünftige Änderungen der Ausgaben bekannt

Ja Nein

Bei Ja siehe gesonderte Angaben zukünftige Änderungen der Ausgaben

Zukünftige Änderung der Ausgaben

In Position	_____
Grund	_____
Änderung ab	_____
Neuer Betrag	_____ EUR

Der/die Gesamtschuldner versichern, dass keine Zwangsmaßnahmen (Insolvenz, Vergleich, Pfändung usw.) oder Wechselproteste vorgekommen sind oder eine „Eidesstattliche Versicherung“ über die Vermögensverhältnisse abgegeben wurde.

Verbindlichkeiten

Art	Darlehensbetrag	Restschuld	Zinsbindung	Tilgungsende	Darlehensgeber
Verbindlichkeit	_____	_____	_____	_____	_____
Verbindlichkeit	_____	_____	_____	_____	_____
Verbindlichkeit	_____	_____	_____	_____	_____

2121



BHW Bausparkasse AG

31781 Hameln
Telefon 05151 18-0 · Telefax 05151 18-3001 · E-Mail: info@bhw.de

Vertrags-
nummer



Beitritt als Gesamtschuldner

Vertragsinhaber:

Name, Vorname: _____

Es sind zukünftige Änderungen der Verbindlichkeiten bekannt

Ja Nein

Bei Ja siehe gesonderte Angaben zukünftige Änderungen der Verbindlichkeiten

Zukünftige Änderung der Verbindlichkeiten

In Position	_____
Grund	_____
Änderung ab	_____
Neuer Betrag	_____ EUR

Sonstiges Vermögen = Grund-/Vermögen (außer Beleihungsobjekt):

<input type="checkbox"/> Immobilienvermögen	_____ EUR
<input type="checkbox"/> Wertpapiere	_____ EUR
<input type="checkbox"/> Bestehender Riestervertrag	_____ EUR
<input type="checkbox"/> Sonstiges Vermögen	_____ EUR

<input type="checkbox"/> Bank- und Sparguthaben	_____ EUR
<input type="checkbox"/> Lebensversicherung (Rückkaufswert)	_____ EUR
<input type="checkbox"/> Bausparguthaben	_____ EUR

Es sind zukünftige Änderungen der Vermögen bekannt

Ja Nein

Bei Ja siehe gesonderte Angaben zukünftige Änderungen der Vermögen

Zukünftige Änderung der Vermögen

In Position	_____
Grund	_____
Änderung ab	_____
Neuer Betrag	_____ EUR

RENTE

Geplantes Renteneintrittsdatum (Abgabe immer erforderlich)

Darlehensnehmer

Ehegatte/Gesamtschuldner

Weitere Angaben nur, wenn die Finanzierung zum Renteneintrittsdatum nicht getilgt ist

Erwartete monatl. Rente aus gesetzl. Versicherung, Brutto

_____ EUR

_____ EUR

Erwartete monatl. Rente aus Beamtenversorgung, Brutto

_____ EUR

_____ EUR

Erwartete Sonstige Renten monatlich (z. B. betriebliche – oder freiwillige Zusatzversorgung, Riesterrente etc.), Brutto

_____ EUR

_____ EUR

Erwartete sonstige Einkünfte bei Renteneintritt aus einmaliger Kapitalabfindung (z. B. Kapitallebensversicherung), Einmalbetrag, Brutto

_____ EUR

_____ EUR

Erläuterungen zum Vordruck

Vor Abschluss eines Darlehensvertrags muss eine Kreditwürdigkeitsprüfung erfolgen. Die Betrachtung der Wahrscheinlichkeit, dass Sie Ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag vertragsgemäß nachkommen, beinhaltet auch eine Betrachtung Ihrer wirtschaftlichen Situation und deren Veränderung während der **gesamten Laufzeit des Darlehens**.

Bitte berücksichtigen Sie bei den Angaben zu Ihrer wirtschaftlichen Situation und deren Veränderung immer auch ausreichende Reserven für unvorhersehbare, zukünftige Veränderungen und Ereignisse.

Bitte füllen Sie diesen Vordruck sorgfältig aus und beachten Sie die Erläuterungen zu folgenden Positionen:

Ausgaben

Individuelle Lebenshaltungskosten:

Bitte ermitteln Sie die Summe aller Ihrer Lebenshaltungskosten. Bei den Lebenshaltungskosten handelt es sich um Standardausgaben für die Lebensführung, die regelmäßig oder üblicherweise anfallen. Bei der Bildung der Summe berücksichtigen Sie bitte die nachfolgend beispielhaft genannten Ausgabepositionen.

Fallen aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation weitere Ausgabepositionen in den Lebenshaltungskosten an, die noch nicht im Folgenden benannt sind, berücksichtigen Sie diese bitte ebenfalls in der Summe der Lebenshaltungskosten.

In der Position Lebenshaltungskosten berücksichtigen Sie bitte mindestens folgende Ausgaben:

2121



Beitritt als Gesamtschuldner

Vertragsinhaber:

Name, Vorname: _____

Nahrungsmittel / Getränke / Tabakwaren

- + Nachrichtenübermittlung/Telekommunikation/Rundfunk/Fernsehen (z. B. Telefon, Mobilfunk, Internet, Rundfunkgebühren, sonstige (z. B. bei Kabelfernsehen) etc.)
- + Körperpflege/Bekleidung/Schuhe
- + Verkehr (PKW/öffentlicher Verkehr/Sonstiges);
- + bei PKW: z. B. Betriebskosten (Kraftstoff, Motoröl, Pflege), Fixkosten (Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer), Werkstattkosten, Sparleistungen für Wiederbeschaffung/ Wertverlust (Finanzierungskosten sind gesondert in Ansatz zu bringen)
- + Strom/Heizung
- + Versicherungen (z. B. Haftpflichtversicherung, Hausratsversicherung, Risikolebensversicherung, sonstige Sachversicherungen)
- + Freizeit/Unterhaltung/Kultur (z. B. Beitrag zu (Sport)-Vereinen, Theaterabonnements, Urlaub, Sonstiges)

Individuelle Bewirtschaftungskosten (eigengenutzter / gemieteter Wohnraum):

- + Wasserversorgung (z. B. Brauchwasser/Abwasser/Entwässerung)
- + Müllabfuhr/Straßenreinigung
- + Gebäudeversicherung/Grundsteuer
- + Sonstige Kosten (z. B. Hausmeister, Treppenhausreinigung, Gartenpflege, Winterdienst, Aufzugskosten, Treppenhausbeleuchtung etc.)
- + Bei Eigennutzern: Instandhaltung und Reparatur (inkl. Rücklagen)

= **Summe Ihrer individuellen Lebenshaltungskosten**

Die Bausparkasse setzt für die monatlichen Lebenshaltungskosten mindestens **40 % des monatlichen Familien-Nettoeinkommens** (inkl. Kindergeld) an. Einkommensunabhängig werden aber folgende monatliche Beträge für Lebenshaltungskosten nicht unterschritten:

Bei Familiennettoeinkommen aus nicht selbständiger Tätigkeit (z. B. Angestellte, Beamte)		Bei Familiennettoeinkommens mit mehr als 30 % aus selbständiger oder gewerblicher Tätigkeit. Bei mehr als 10.000 EUR p. a. Einkommen aus selbständiger/gewerblicher Tätigkeit immer	
Grundbetrag	Für jede weitere unterhaltspflichtige, im Haushalt lebende Person (einschl. Ehegatte)	Grundbetrag	Für jede weitere unterhaltspflichtige, im Haushalt lebende Person (einschl. Ehegatte)
827,00 EUR	248,00 EUR	1.240,00 EUR	248,00 EUR

Im Einzelfall kann die Bausparkasse, risikoorientiert, im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung höhere Beträge berücksichtigen.

Wenn die von Ihnen ermittelten Lebenshaltungskosten die vorgenannten Ansätze der Bausparkasse nicht übersteigen, müssen Sie hierzu keine Angaben machen. **Sofern Ihre individuellen Lebenshaltungskosten höher sind, geben Sie bitte immer den individuellen, höheren Betrag in der Rubrik „monatliche Ausgaben“ an.**

Die Einreichung von Nachweisen zu Lebenshaltungskosten und Bewirtschaftungskosten ist im Regelfall nicht erforderlich. Die Bausparkasse behält sich die Anforderung im Einzelfall vor.

Bitte reichen Sie uns Nachweise für alle anderen in diesem Vordruck angegebenen Werte ein. Die Bausparkasse behält sich vor, Nachweise zu den angegebenen Positionen nachzufordern, soweit diese nicht bereits zwingend zu den Einreichungsunterlagen zählen.

Zukünftige Änderungen:

Während der Darlehenslaufzeit können sich Ihre finanziellen Verhältnisse ändern. Wir bitten Sie dies bei der Beantragung eines Darlehens zu berücksichtigen und uns künftige bereits anzugeben. Abhängig von Ihrer individuellen Situation und Lebensplanung können sich in folgenden Abschnitten dieses Vordruckes Änderungen aufgrund der beispielhaft genannten Umstände ergeben. Bitte gehen Sie Ihre Angaben auf künftige Änderungen durch und teilen uns die Änderungen mit (Mehrfachangaben zu Änderungen sind möglich), z. B.

- **Änderungen der monatlichen Einnahmen** (z. B. Änderung des Beschäftigungsumfangs: z. B. durch Elternzeit, Pflege von Angehörigen, Sabbatjahr, drohende Arbeitslosigkeit etc., Änderung der ausgeübten Tätigkeit, Arbeitgeberwechsel etc., Änderung zum Unterhalt/Kindergeld für Kinder, weitere Änderungen zu den Einnahmen)
- **Änderung der monatlichen Ausgaben** (z. B. Änderung der Lebenshaltungskosten durch Änderung der Anzahl der Haushaltsangehörigen, Darlehensaufnahme/-rückzahlung, Wegfall von freiwilligen Sparleistungen etc).

Nicht zu berücksichtigen sind regelmäßige oder bloß erwartete Steigerungen bei Einnahmen (z. B. regelmäßige Tarifsteigerungen des Gehalts, erwartete Einkommenszuwächse) und Ausgaben (z. B. Inflation).

- **Änderungen zum Vermögen** (z. B. Verfügung über fällige Sparverträge, Wegfall von Vermögen für geplante Anschaffungen etc.)
- **Änderungen zu Verbindlichkeiten** (z. B. durch geplante Darlehens-/Kreditaufnahmen für Modernisierungen, Ersatzbeschaffung von z. B. KFZ, Elektrogeräten, Möbeln etc.).

Nicht zu berücksichtigen sind Änderungen zu Vermögen, Verbindlichkeiten und Ausgaben aufgrund der aktuell beantragten Finanzierung.

Zukünftige Rente

Sollte die Laufzeit Ihres Immobilier-Verbraucherdarlehens in das Rentenalter reichen, können die damit einhergehenden finanziellen Verpflichtungen, die Sie mit Ihrem aktuellen Einkommen bewältigen, bei geringeren Renteneinkünften eventuell zu erheblichen finanziellen Belastungen führen.

Um diese Belastungen auszuschließen, bietet es sich an, die Tilgungsleistung/Besparung möglichst so zu wählen, dass das Darlehen nicht über das Renteneintrittsalter hinaus läuft.

Lässt Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eine entsprechende Tilgungs-/Besparungsvereinbarung nicht zu, benötigen wir bei einer Darlehenslaufzeit, die in das Rentenalter reicht, nachfolgend beschriebene Angaben und ggf. auch Nachweise zu Ihrer Altersvorsorge:

- Zur Ermittlung, ob das Darlehen vor Renteneintritt vollständig zurückgezahlt ist, bitten wir immer um Angabe des derzeit **geplanten Renteneintrittsdatums**. Steht heute bereits fest, dass ein Renteneintritt vor Erreichen der Regelaltersgrenze von zurzeit 67 Jahren erfolgt, berücksichtigen Sie dies bitte bei der Angabe des Datums.

Vertrags-
nummer



Beitritt als Gesamtschuldner

Vertragsinhaber: _____

Name, Vorname:

Die Angaben zum Renteneinkommen und ggf. Sparleistungen zur Altersvorsorge sind nur erforderlich, wenn das Darlehen zum Zeitpunkt des Renteneintritts nicht vollständig zurückgezahlt ist:

• Erwartete monatliche Rente aus gesetzlicher Versicherung

- Bei geplantem Renteneintritt zum Zeitpunkt des Erreichens der Regelaltersgrenze bitten wir um Bekanntgabe der ermittelten Altersrente gem. aktueller, jährlicher Information des Rentenversicherungsträgers (Ansatz des ausgewiesenen Wertes für Regelaltersrente ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen).
- Bei geplantem vorzeitigem Renteneintritt berücksichtigen Sie bitte bei Angabe der erwarteten Rente z.B. eventuelle Abschläge sowie reduzierte Beitragsjahre. Zur Unterstützung der Berechnung von vorzeitigem Altersrenten bietet die Deutsche Rentenversicherung einen „Rentenbeginn- und Rentenhöhenrechner“ an, siehe hierzu die Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de (Services). Sofern Sie diesen Rechner nutzen, bitten wir um Einreichung eines Ausdrucks (z. B. Screenshot) des Ergebnisses.

Bitte reichen Sie in jedem Fall eine Kopie der aktuellen Renteninformation ein.*

• Erwartete monatliche Beamtenversorgung

Bitte geben Sie die Höhe Ihres voraussichtlichen Ruhegehalts nach aktuellen Besoldungstabellen und unter Berücksichtigung Ihrer individuellen, ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten und ggf. Abschlägen wegen vorzeitigem Renteneintritt an und weisen diese, soweit möglich, über eine Information Ihres Dienstherrn oder der für die Versorgung zuständigen Stelle nach. Liegt eine Information des Versorgungsträgers nicht vor und kann auch nicht zeitnah vor Kreditentscheidung vorgelegt werden, reichen Sie uns bitte andere Nachweise, z. B. eigene Berechnungsnachweise, Ausdrücke von sonstigen Pensionsrechnern etc. *

• Erwartete Sonstige Renten monatlich (z. B. betriebliche – oder freiwillige Zusatzversorgung, Riesterrente etc.)

Wir bitten um Betragsangabe und Vorlage eines Nachweises, dass der Vertrag aktuell bespart wird, sowie einer aktuellen Prognoserechnung zur Rentenhöhe. *

* Sollten im Einzelfall diese Unterlagen nicht erbracht werden können oder zur Überprüfung nicht ausreichen, kann dies zur Anforderung weiterer Unterlagen durch die Bausparkasse führen.

Ich erkläre meinen Beitritt als Gesamtschuldner zu dem Vertrag / den Verträgen:

Vertragszahl	Bausparsumme (Vertragssumme)	Vertragszahl	Bausparsumme (Vertragssumme)
--------------	------------------------------	--------------	------------------------------

Ich erkläre mich unwiderruflich damit einverstanden, dass der Bausparer/Darlehensnehmer (sog. Vertragsinhaber) über die genannten Verträge allein verfügt. Er ist berechtigt, der Bausparkasse gegenüber alle für die Durchführung dieser Verträge und die Aufnahme von Darlehen bzw.

Zwischenfinanzierungen erforderlichen Erklärungen abzugeben, sowie Zahlungen und Schreiben der Bausparkasse entgegenzunehmen. Bausparsummen zu erhöhen oder einen oben aufgeführten Bausparvertrag mit einem weiteren Bausparvertrag zusammenzulegen bedarf meiner Zustimmung.

- Mir ist bekannt, dass a) die Bausparbedingungen Bestandteil der Bausparverträge sind,
 b) besondere Abreden nur mit schriftlicher Zustimmung der Bausparkasse gültig sind,
 c) ich aufgrund meines Beitritts keine steuerlichen Vergünstigungen erhalten kann und
 d) ich für alle aus den oben genannten Verträgen und deren Vor- bzw. Zwischenfinanzierungen ergebenden Verpflichtungen als Gesamtschuldner hafte; diese werden im gesonderten Darlehensvertrag vereinbart.

Bei der BHW Bausparkasse AG

- bin ich bereits Bausparer/Darlehensnehmer nein, wenn ja meine Vertragsnummer: _____
- als Mitinhaber beigetreten nein, wenn ja bei Vertragsnummer: _____
- als Gesamtschuldner beigetreten nein, wenn ja bei Vertragsnummer: _____

Die gesamtschuldnerische Haftung endet mit der Rückzahlung der Darlehen bzw. mit der schriftlichen Freigabe durch die Bausparkasse. Eine Durchschrift dieser Erklärung und – sofern Bausparverträge betroffen sind – die Bausparbedingungen habe ich erhalten.

Geldwäschegesetz

Der Vertragspartner hat der Bausparkasse die nach dem Geldwäschegesetz zur Abklärung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

SCHUFA-Hinweis

Die BHW Bausparkasse übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die BHW Bausparkasse insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

2121

Vertrags-
nummer



Beitritt als Gesamtschuldner

Vertragsinhaber:

Name, Vorname: _____

Zustimmung zur Beratung und Information per Telefon* / E-Mail*

- Ja, ich möchte über aktuelle Angebote zu Produkten und Services der BHW Bausparkasse AG und der Deutsche Bank AG zu den Themen Finanzdienstleistungen, Haus, Geld und Vorsorge per Telefon und/oder E-Mail beraten und informiert werden.

Ich willige ein, dass mich die Berater, Partner und Makler der nachfolgend genannten Gesellschaften der BHW Bausparkasse AG und der Deutsche Bank AG (BHW Bausparkasse AG, Deutsche Bank AG, Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG, Postbank Immobilien GmbH) entsprechend kontaktieren und hierzu die nachstehenden Kontaktdaten erhalten:

- Telefonnummer/E-Mail wie unter persönliche Angaben Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Die vorstehende Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung. Die Einwilligung kann ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft in Textform widerrufen werden.

Der Widerruf ist an folgende Adresse zu richten: BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31781 Hameln, E-Mail: info@bhw.de

Einwilligung zur Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Beratung und Betreuung in der BHW Bausparkasse AG

Die BHW Bausparkasse AG bietet ihren Kunden eine umfassende Beratung und Betreuung rund um die Themen Haus, Geld, Vorsorge.

Um diese Beratung – auch über den Zweck des jeweils abgeschlossenen Vertrages hinaus – in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen zu ermöglichen, bin ich damit einverstanden, dass die BHW Bausparkasse AG den unten aufgeführten Gesellschaften die dafür erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Soweit die genannten Gesellschaften für diese Zwecke Berater einsetzen, die für die BHW Bausparkasse AG tätig sind, können diese Angaben zum gleichen Zweck auch an diese zuständigen Berater, Partner und Makler zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt werden.

Übermittelt werden dürfen:

- Personalien (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Bausparvertragsdaten (Tarif, Bausparsumme, Saldo oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Verzinsung, Sicherheiten, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Objekt- und Bonitätsdaten

Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich die BHW Bausparkasse AG zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit verbunden ist jedoch keine generelle Befreiung vom Bankgeheimnis.

Gesellschaften im Sinne dieser Einwilligung sind: BHW Bausparkasse AG, Deutsche Bank AG, Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG, Postbank Immobilien GmbH.

Wird der Kreis der oben aufgeführten Gesellschaften erweitert, wird mir dies schriftlich bekannt gegeben. Meine Genehmigung der Änderungen gilt erst dann als erteilt, wenn ich nicht Widerspruch erhebe. Ich muss den Widerspruch innerhalb von zwei Monaten nach der Bekanntgabe dem im Absender genannten Unternehmen mitteilen. Das jederzeitige Widerrufsrecht für die Zukunft bleibt hiervon unberührt.

Bei Bekanntgabe der Erweiterung der Gesellschaften wird mich die BHW Bausparkasse AG auf mein Widerspruchsrecht und die Folge der Nichtausübung erneut hinweisen.

- Ja, ich bin einverstanden

Die vorstehende Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung. Die Einwilligung kann ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Mitwirkungspflicht Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)

Seit 2018 sind alle Banken gesetzlich nach § 154 Abgabenordnung verpflichtet, gewisse Daten und **u. a. die Steuer-ID** für jeden Kontoinhaber sowie jeden anderen Verfügungsberechtigten und jeden wirtschaftlich Berechtigten **zu erheben und aufzuzeichnen**.

Der Vertragspartner sowie gegebenenfalls für ihn handelnde Personen haben dem Kreditinstitut die Steuer-ID unverzüglich mitzuteilen. Falls Sie als Kunde bei Vertragsabschluss Ihre Steuer-ID nicht zur Hand haben, teilen Sie uns diese **bitte spätestens 14 Tage** nach Vertragsabschluss schriftlich mit (**Mitwirkungspflicht**). Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen und kann die Bank Ihre Steuer-ID auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, kann die Bank im Wege des maschinellen Anfrageverfahren diese beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfragen. Wir sind dann verpflichtet bei unzureichender Mitwirkung dies festzuhalten und dem BZSt mitzuteilen.

Die gesamtschuldnerische Haftung endet mit der Rückzahlung der Darlehen bzw. mit der schriftlichen Freigabe durch die Bausparkasse. Eine Durchschrift dieser Erklärung und – sofern Bausparverträge betroffen sind – die Bausparbedingungen habe ich erhalten.

Meine persönlichen Angaben sowie die von mir (gegebenenfalls auf zusätzlichen Blättern/Formularen) dargestellten Angaben zur Finanzierung, zum Objekt und zur Darlehenssicherung sind richtig und vollständig. Die Erklärungen zur Auskunftsberechtigung und SCHUFA habe ich vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit deren Geltung einverstanden.

(Ort, Datum)

(Darlehensnehmer/Bausparer, Gesamtschuldner, Mitinhaber)

Das Merkblatt zu den Datenschutzhinweisen und die SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO habe ich erhalten.

(Ort, Datum)

(Darlehensnehmer/Bausparer, Gesamtschuldner, Mitinhaber)

2121

Vertrags-
nummer



Beitritt als Gesamtschuldner

Vertragsinhaber:

Name, Vorname: _____

Gesamtschuldner

Name, sämtliche Vornamen _____
 Straße, Nr. _____
 Postleitzahl, Ort _____
 Geburtsdatum, -name _____
 Staatsangehörigkeit _____
 Telefon/Fax 9-16 Uhr dienstlich _____ privat _____
 beschäftigt bei _____ Branche _____
 als _____ seit _____
 Steuer ID _____

Anstellungsverhältnis

- Beamter Angestellter Arbeiter Selbstst. Rentner
 Pensionär Freiberufler Geschäftsführender Gesellschafter

Familienstand

- verheiratet ledig verwitwet geschieden _____

Güterstand

- Zugewinnngemeinschaft Gütergemeinschaft Gütertrennung unbekannt

Kinder im Haushalt (Anzahl) _____

- Ehegatte Mitantragsteller (in häuslicher Gemeinschaft)

Name, sämtliche Vornamen _____
 Straße, Nr. _____
 Postleitzahl, Ort _____
 Geburtsdatum, -name _____
 Staatsangehörigkeit _____
 Telefon/Fax 9-16 Uhr dienstlich _____ privat _____
 beschäftigt bei _____ Branche _____
 als _____ seit _____
 Steuer ID _____

Anstellungsverhältnis

- Beamter Angestellter Arbeiter Selbstst. Rentner
 Pensionär Freiberufler Geschäftsführender Gesellschafter

- getrennt lebend eheähnliche Lebensgemeinschaft

Güterstand

- Zugewinnngemeinschaft Gütergemeinschaft Gütertrennung unbekannt

Geburtsdatum ____/____/____

Einkünfte/Ausgaben (Alle Betragsangaben in EUR)

Monatliche Einkünfte

Gesamtschuldner (brutto) _____ (netto) _____
 Anzahl Monatsgehälter p.a. _____
 Ehegatte/MA (brutto) _____ (netto) _____
 Anzahl Monatsgehälter p.a. _____
 Kindergeld _____
 Unterhalt _____
 Zusätzliche Rentenzahlung _____
 Einkünfte aus Nebentätigkeit _____
 Mieteinnahmen (Kaltmiete abzügl. 25 %) _____ (netto) _____
 Sonstiges _____

Einkommensnachweise

- sind beigefügt liegen vor _____

Es sind zukünftige Änderungen der Einnahmen bekannt

- Ja Nein

Bei Ja siehe gesonderte Angaben zukünftige Änderungen der Einnahmen

Zukünftige Änderung der Einnahmen

In Position	_____
Grund	_____
Änderung ab	_____
Neuer Betrag	_____ EUR

Monatliche Ausgaben (ohne Lebensunterhalt)

	Ratenverpflichtungen	Restschuld
Baudarlehen	_____	_____
Ratenkredite/PD	_____	_____
Sonstige Ausgaben/ Verbindlichkeiten	_____	_____
Unterhaltszahlungen	_____	
Private Krankenversicherung	_____	
Eigenmiete ohne Nebenkosten		_____
Freiwillige Sparleistungen		_____
Zusätzliche Sparleistungen zum Ausgleich von Einkommensminderungen im Rentenalter		_____ (= netto)
./.	_____	_____

Individuelle Lebenshaltungskosten (LHK)

Folgende freiwillige Sparleistungen werden aufgrund des Gesamtschuldnerbeitrittes eingestellt

Produkt _____ Beitrag _____

Es sind zukünftige Änderungen der Ausgaben bekannt

- Ja Nein

Bei Ja siehe gesonderte Angaben zukünftige Änderungen der Ausgaben

Zukünftige Änderung der Ausgaben

In Position	_____
Grund	_____
Änderung ab	_____
Neuer Betrag	_____ EUR

Der/die Gesamtschuldner versichern, dass keine Zwangsmaßnahmen (Insolvenz, Vergleich, Pfändung usw.) oder Wechselproteste vorgekommen sind oder eine „Eidesstattliche Versicherung“ über die Vermögensverhältnisse abgegeben wurde.

Verbindlichkeiten

Art	Darlehensbetrag	Restschuld	Zinsbindung	Tilgungsende	Darlehensgeber
Verbindlichkeit	_____	_____	_____	_____	_____
Verbindlichkeit	_____	_____	_____	_____	_____
Verbindlichkeit	_____	_____	_____	_____	_____

2121



BHW Bausparkasse AG

31781 Hameln
Telefon 05151 18-0 · Telefax 05151 18-3001 · E-Mail: info@bhw.de

Vertrags-
nummer



Beitritt als Gesamtschuldner

Vertragsinhaber:

Name, Vorname: _____

Es sind zukünftige Änderungen der Verbindlichkeiten bekannt

Ja Nein

Bei Ja siehe gesonderte Angaben zukünftige Änderungen der Verbindlichkeiten

Zukünftige Änderung der Verbindlichkeiten

In Position	_____
Grund	_____
Änderung ab	_____
Neuer Betrag	_____ EUR

Sonstiges Vermögen = Grund-/Vermögen (außer Beleihungsobjekt):

<input type="checkbox"/> Immobilienvermögen	_____ EUR
<input type="checkbox"/> Wertpapiere	_____ EUR
<input type="checkbox"/> Bestehender Riestervertrag	_____ EUR
<input type="checkbox"/> Sonstiges Vermögen	_____ EUR

<input type="checkbox"/> Bank- und Sparguthaben	_____ EUR
<input type="checkbox"/> Lebensversicherung (Rückkaufswert)	_____ EUR
<input type="checkbox"/> Bausparguthaben	_____ EUR

Es sind zukünftige Änderungen der Vermögen bekannt

Ja Nein

Bei Ja siehe gesonderte Angaben zukünftige Änderungen der Vermögen

Zukünftige Änderung der Vermögen

In Position	_____
Grund	_____
Änderung ab	_____
Neuer Betrag	_____ EUR

2121

RENTE

Geplantes Renteneintrittsdatum (Abgabe immer erforderlich)

Darlehensnehmer

Ehegatte/Gesamtschuldner

Weitere Angaben nur, wenn die Finanzierung zum Renteneintrittsdatum nicht getilgt ist

Erwartete monatl. Rente aus gesetzl. Versicherung, Brutto

_____ EUR	_____ EUR
-----------	-----------

Erwartete monatl. Rente aus Beamtenversorgung, Brutto

_____ EUR	_____ EUR
-----------	-----------

Erwartete Sonstige Renten monatlich (z. B. betriebliche – oder freiwillige Zusatzversorgung, Riesterrente etc.), Brutto

_____ EUR	_____ EUR
-----------	-----------

Erwartete sonstige Einkünfte bei Renteneintritt aus einmaliger Kapitalabfindung (z. B. Kapitallebensversicherung), Einmalbetrag, Brutto

_____ EUR	_____ EUR
-----------	-----------

Erläuterungen zum Vordruck

Vor Abschluss eines Darlehensvertrags muss eine Kreditwürdigkeitsprüfung erfolgen. Die Betrachtung der Wahrscheinlichkeit, dass Sie Ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag vertragsgemäß nachkommen, beinhaltet auch eine Betrachtung Ihrer wirtschaftlichen Situation und deren Veränderung während der **gesamten Laufzeit des Darlehens**.

Bitte berücksichtigen Sie bei den Angaben zu Ihrer wirtschaftlichen Situation und deren Veränderung immer auch ausreichende Reserven für unvorhersehbare, zukünftige Veränderungen und Ereignisse.

Bitte füllen Sie diesen Vordruck sorgfältig aus und beachten Sie die Erläuterungen zu folgenden Positionen:

Ausgaben

Individuelle Lebenshaltungskosten:

Bitte ermitteln Sie die Summe aller Ihrer Lebenshaltungskosten. Bei den Lebenshaltungskosten handelt es sich um Standardausgaben für die Lebensführung, die regelmäßig oder üblicherweise anfallen. Bei der Bildung der Summe berücksichtigen Sie bitte die nachfolgend beispielhaft genannten Ausgabepositionen.

Fallen aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation weitere Ausgabepositionen in den Lebenshaltungskosten an, die noch nicht im Folgenden benannt sind, berücksichtigen Sie diese bitte ebenfalls in der Summe der Lebenshaltungskosten.

In der Position Lebenshaltungskosten berücksichtigen Sie bitte mindestens folgende Ausgaben:

Durchschrift Vertragsinhaber



Beitritt als Gesamtschuldner

Vertragsinhaber:

Name, Vorname:

Nahrungsmittel / Getränke / Tabakwaren

- + Nachrichtenübermittlung/Telekommunikation/Rundfunk/Fernsehen (z. B. Telefon, Mobilfunk, Internet, Rundfunkgebühren, sonstige (z. B. bei Kabelfernsehen) etc.)
- + Körperpflege/Bekleidung/Schuhe
- + Verkehr (PKW/öffentlicher Verkehr/Sonstiges);
- + bei PKW: z. B. Betriebskosten (Kraftstoff, Motoröl, Pflege), Fixkosten (Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer), Werkstattkosten, Sparleistungen für Wiederbeschaffung/ Wertverlust (Finanzierungskosten sind gesondert in Ansatz zu bringen)
- + Strom/Heizung
- + Versicherungen (z. B. Haftpflichtversicherung, Hausratsversicherung, Risikolebensversicherung, sonstige Sachversicherungen)
- + Freizeit/Unterhaltung/Kultur (z. B. Beitrag zu (Sport)-Vereinen, Theaterabonnements, Urlaub, Sonstiges)

Individuelle Bewirtschaftungskosten (eigengenutzter / gemieteter Wohnraum):

- + Wasserversorgung (z. B. Brauchwasser/Abwasser/Entwässerung)
- + Müllabfuhr/Straßenreinigung
- + Gebäudeversicherung/Grundsteuer
- + Sonstige Kosten (z. B. Hausmeister, Treppenhausreinigung, Gartenpflege, Winterdienst, Aufzugskosten, Treppenhausbeleuchtung etc.)
- + Bei Eigennutzern: Instandhaltung und Reparatur (inkl. Rücklagen)

= **Summe Ihrer individuellen Lebenshaltungskosten**

Die Bausparkasse setzt für die monatlichen Lebenshaltungskosten mindestens **40 % des monatlichen Familien-Nettoeinkommens** (inkl. Kindergeld) an. Einkommensunabhängig werden aber folgende monatliche Beträge für Lebenshaltungskosten nicht unterschritten:

Bei Familiennettoeinkommen aus nicht selbständiger Tätigkeit (z. B. Angestellte, Beamte)		Bei Familiennettoeinkommens mit mehr als 30 % aus selbständiger oder gewerblicher Tätigkeit. Bei mehr als 10.000 EUR p. a. Einkommen aus selbständiger/gewerblicher Tätigkeit immer	
Grundbetrag	Für jede weitere unterhaltspflichtige, im Haushalt lebende Person (einschl. Ehegatte)	Grundbetrag	Für jede weitere unterhaltspflichtige, im Haushalt lebende Person (einschl. Ehegatte)
827,00 EUR	248,00 EUR	1.240,00 EUR	248,00 EUR

Im Einzelfall kann die Bausparkasse, risikoorientiert, im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung höhere Beträge berücksichtigen.

Wenn die von Ihnen ermittelten Lebenshaltungskosten die vorgenannten Ansätze der Bausparkasse nicht übersteigen, müssen Sie hierzu keine Angaben machen. **Sofern Ihre individuellen Lebenshaltungskosten höher sind, geben Sie bitte immer den individuellen, höheren Betrag in der Rubrik „monatliche Ausgaben“ an.**

Die Einreichung von Nachweisen zu Lebenshaltungskosten und Bewirtschaftungskosten ist im Regelfall nicht erforderlich. Die Bausparkasse behält sich die Anforderung im Einzelfall vor.

Bitte reichen Sie uns Nachweise für alle anderen in diesem Vordruck angegebenen Werte ein. Die Bausparkasse behält sich vor, Nachweise zu den angegebenen Positionen nachzufordern, soweit diese nicht bereits zwingend zu den Einreichungsunterlagen zählen.

Zukünftige Änderungen:

Während der Darlehenslaufzeit können sich Ihre finanziellen Verhältnisse ändern. Wir bitten Sie dies bei der Beantragung eines Darlehens zu berücksichtigen und uns künftige bereits anzugeben. Abhängig von Ihrer individuellen Situation und Lebensplanung können sich in folgenden Abschnitten dieses Vordruckes Änderungen aufgrund der beispielhaft genannten Umstände ergeben. Bitte gehen Sie Ihre Angaben auf künftige Änderungen durch und teilen uns die Änderungen mit (Mehrfachangaben zu Änderungen sind möglich), z. B.

- **Änderungen der monatlichen Einnahmen** (z. B. Änderung des Beschäftigungsumfangs: z. B. durch Elternzeit, Pflege von Angehörigen, Sabbatjahr, drohende Arbeitslosigkeit etc., Änderung der ausgeübten Tätigkeit, Arbeitgeberwechsel etc., Änderung zum Unterhalt/Kindergeld für Kinder, weitere Änderungen zu den Einnahmen)
- **Änderung der monatlichen Ausgaben** (z. B. Änderung der Lebenshaltungskosten durch Änderung der Anzahl der Haushaltsangehörigen, Darlehensaufnahme/-rückzahlung, Wegfall von freiwilligen Sparleistungen etc).

Nicht zu berücksichtigen sind regelmäßige oder bloß erwartete Steigerungen bei Einnahmen (z. B. regelmäßige Tarifsteigerungen des Gehalts, erwartete Einkommenszuwächse) und Ausgaben (z. B. Inflation).

- **Änderungen zum Vermögen** (z. B. Verfügung über fällige Sparverträge, Wegfall von Vermögen für geplante Anschaffungen etc.)
- **Änderungen zu Verbindlichkeiten** (z. B. durch geplante Darlehens-/Kreditaufnahmen für Modernisierungen, Ersatzbeschaffung von z. B. KFZ, Elektrogeräten, Möbeln etc.).

Nicht zu berücksichtigen sind Änderungen zu Vermögen, Verbindlichkeiten und Ausgaben aufgrund der aktuell beantragten Finanzierung.

Zukünftige Rente

Sollte die Laufzeit Ihres Immobilier-Verbraucherdarlehens in das Rentenalter reichen, können die damit einhergehenden finanziellen Verpflichtungen, die Sie mit Ihrem aktuellen Einkommen bewältigen, bei geringeren Renteneinkünften eventuell zu erheblichen finanziellen Belastungen führen.

Um diese Belastungen auszuschließen, bietet es sich an, die Tilgungsleistung/Besparung möglichst so zu wählen, dass das Darlehen nicht über das Renteneintrittsalter hinaus läuft.

Lässt Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eine entsprechende Tilgungs-/Besparungsvereinbarung nicht zu, benötigen wir bei einer Darlehenslaufzeit, die in das Rentenalter reicht, nachfolgend beschriebene Angaben und ggf. auch Nachweise zu Ihrer Altersvorsorge:

- Zur Ermittlung, ob das Darlehen vor Renteneintritt vollständig zurückgezahlt ist, bitten wir immer um Angabe des derzeit **geplanten Renteneintrittsdatums**. Steht heute bereits fest, dass ein Renteneintritt vor Erreichen der Regelaltersgrenze von zurzeit 67 Jahren erfolgt, berücksichtigen Sie dies bitte bei der Angabe des Datums.

Vertrags-
nummer



Beitritt als Gesamtschuldner

Vertragsinhaber: _____

Name, Vorname:

Die Angaben zum Renteneinkommen und ggf. Sparleistungen zur Altersvorsorge sind nur erforderlich, wenn das Darlehen zum Zeitpunkt des Renteneintritts nicht vollständig zurückgezahlt ist:

• **Erwartete monatliche Rente aus gesetzlicher Versicherung**

- Bei geplantem Renteneintritt zum Zeitpunkt des Erreichens der Regelaltersgrenze bitten wir um Bekanntgabe der ermittelten Altersrente gem. aktueller, jährlicher Information des Rentenversicherungsträgers (Ansatz des ausgewiesenen Wertes für Regelaltersrente ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen).
- Bei geplantem vorzeitigem Renteneintritt berücksichtigen Sie bitte bei Angabe der erwarteten Rente z.B. eventuelle Abschläge sowie reduzierte Beitragsjahre. Zur Unterstützung der Berechnung von vorzeitigem Altersrenten bietet die Deutsche Rentenversicherung einen „Rentenbeginn- und Rentenhöhenrechner“ an, siehe hierzu die Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de (Services). Sofern Sie diesen Rechner nutzen, bitten wir um Einreichung eines Ausdrucks (z. B. Screenshot) des Ergebnisses.

Bitte reichen Sie in jedem Fall eine Kopie der aktuellen Renteninformation ein.*

• **Erwartete monatliche Beamtenversorgung**

Bitte geben Sie die Höhe Ihres voraussichtlichen Ruhegehalts nach aktuellen Besoldungstabellen und unter Berücksichtigung Ihrer individuellen, ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten und ggf. Abschlägen wegen vorzeitigem Renteneintritt an und weisen diese, soweit möglich, über eine Information Ihres Dienstherrn oder der für die Versorgung zuständigen Stelle nach. Liegt eine Information des Versorgungsträgers nicht vor und kann auch nicht zeitnah vor Kreditentscheidung vorgelegt werden, reichen Sie uns bitte andere Nachweise, z. B. eigene Berechnungsnachweise, Ausdrucke von sonstigen Pensionsrechnern etc. ein.*

• **Erwartete Sonstige Renten monatlich (z. B. betriebliche – oder freiwillige Zusatzversorgung, Riesterrente etc.)**

Wir bitten um Betragsangabe und Vorlage eines Nachweises, dass der Vertrag aktuell bespart wird, sowie einer aktuellen Prognoserechnung zur Rentenhöhe.*

* Sollten im Einzelfall diese Unterlagen nicht erbracht werden können oder zur Überprüfung nicht ausreichen, kann dies zur Anforderung weiterer Unterlagen durch die Bausparkasse führen.

Ich erkläre meinen Beitritt als Gesamtschuldner zu dem Vertrag / den Verträgen:

Vertragszahl	Bausparsumme (Vertragssumme)	Vertragszahl	Bausparsumme (Vertragssumme)

Ich erkläre mich unwiderruflich damit einverstanden, dass der Bausparer/Darlehensnehmer (sog. Vertragsinhaber) über die genannten Verträge allein verfügt. Er ist berechtigt, der Bausparkasse gegenüber alle für die Durchführung dieser Verträge und die Aufnahme von Darlehen bzw. Zwischenfinanzierungen erforderlichen Erklärungen abzugeben, sowie Zahlungen und Schreiben der Bausparkasse entgegenzunehmen. Bausparsummen zu erhöhen oder einen oben aufgeführten Bausparvertrag mit einem weiteren Bausparvertrag zusammenzulegen bedarf meiner Zustimmung.

- Mir ist bekannt, dass a) die Bausparbedingungen Bestandteil der Bausparverträge sind,
 b) besondere Abreden nur mit schriftlicher Zustimmung der Bausparkasse gültig sind,
 c) ich aufgrund meines Beitritts keine steuerlichen Vergünstigungen erhalten kann und
 d) ich für alle aus den oben genannten Verträgen und deren Vor- bzw. Zwischenfinanzierungen ergebenden Verpflichtungen als Gesamtschuldner hafte; diese werden im gesonderten Darlehensvertrag vereinbart.

Bei der BHW Bausparkasse AG

- bin ich bereits Bausparer/Darlehensnehmer nein, wenn ja meine Vertragsnummer: _____
- als Mitinhaber beigetreten nein, wenn ja bei Vertragsnummer: _____
- als Gesamtschuldner beigetreten nein, wenn ja bei Vertragsnummer: _____

Die gesamtschuldnerische Haftung endet mit der Rückzahlung der Darlehen bzw. mit der schriftlichen Freigabe durch die Bausparkasse. Eine Durchschrift dieser Erklärung und – sofern Bausparverträge betroffen sind – die Bausparbedingungen habe ich erhalten.

Geldwäschegesetz

Der Vertragspartner hat der Bausparkasse die nach dem Geldwäschegesetz zur Abklärung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

SCHUFA-Hinweis

Die BHW Bausparkasse übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die BHW Bausparkasse insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

2121

Durchschrift Vertragsinhaber



Beitritt als Gesamtschuldner

Vertragsinhaber:

Name, Vorname: _____

Zustimmung zur Beratung und Information per Telefon* / E-Mail*

- Ja, ich möchte über aktuelle Angebote zu Produkten und Services der BHW Bausparkasse AG und der Deutsche Bank AG zu den Themen Finanzdienstleistungen, Haus, Geld und Vorsorge per Telefon und/oder E-Mail beraten und informiert werden.

Ich willige ein, dass mich die Berater, Partner und Makler der nachfolgend genannten Gesellschaften der BHW Bausparkasse AG und der Deutsche Bank AG (BHW Bausparkasse AG, Deutsche Bank AG, Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG, Postbank Immobilien GmbH) entsprechend kontaktieren und hierzu die nachstehenden Kontaktdaten erhalten:

- Telefonnummer/E-Mail wie unter persönliche Angaben Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Die vorstehende Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung. Die Einwilligung kann ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft in Textform widerrufen werden.

Der Widerruf ist an folgende Adresse zu richten: BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31781 Hameln, E-Mail: info@bhw.de

Einwilligung zur Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Beratung und Betreuung in der BHW Bausparkasse AG

Die BHW Bausparkasse AG bietet ihren Kunden eine umfassende Beratung und Betreuung rund um die Themen Haus, Geld, Vorsorge.

Um diese Beratung – auch über den Zweck des jeweils abgeschlossenen Vertrages hinaus – in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen zu ermöglichen, bin ich damit einverstanden, dass die BHW Bausparkasse AG den unten aufgeführten Gesellschaften die dafür erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Soweit die genannten Gesellschaften für diese Zwecke Berater einsetzen, die für die BHW Bausparkasse AG tätig sind, können diese Angaben zum gleichen Zweck auch an diese zuständigen Berater, Partner und Makler zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt werden.

Übermittelt werden dürfen:

- Personalien (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Bausparvertragsdaten (Tarif, Bausparsumme, Saldo oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Verzinsung, Sicherheiten, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Objekt- und Bonitätsdaten

Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich die BHW Bausparkasse AG zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit verbunden ist jedoch keine generelle Befreiung vom Bankgeheimnis.

Gesellschaften im Sinne dieser Einwilligung sind: BHW Bausparkasse AG, Deutsche Bank AG, Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG, Postbank Immobilien GmbH.

Wird der Kreis der oben aufgeführten Gesellschaften erweitert, wird mir dies schriftlich bekannt gegeben. Meine Genehmigung der Änderungen gilt erst dann als erteilt, wenn ich nicht Widerspruch erhebe. Ich muss den Widerspruch innerhalb von zwei Monaten nach der Bekanntgabe dem im Absender genannten Unternehmen mitteilen. Das jederzeitige Widerrufsrecht für die Zukunft bleibt hiervon unberührt.

Bei Bekanntgabe der Erweiterung der Gesellschaften wird mich die BHW Bausparkasse AG auf mein Widerspruchsrecht und die Folge der Nichtausübung erneut hinweisen.

- Ja, ich bin einverstanden

Die vorstehende Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung. Die Einwilligung kann ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Mitwirkungspflicht Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)

Seit 2018 sind alle Banken gesetzlich nach § 154 Abgabenordnung verpflichtet, gewisse Daten und **u. a. die Steuer-ID** für jeden Kontoinhaber sowie jeden anderen Verfügungsberechtigten und jeden wirtschaftlich Berechtigten **zu erheben und aufzuzeichnen**.

Der Vertragspartner sowie gegebenenfalls für ihn handelnde Personen haben dem Kreditinstitut die Steuer-ID unverzüglich mitzuteilen. Falls Sie als Kunde bei Vertragsabschluss Ihre Steuer-ID nicht zur Hand haben, teilen Sie uns diese **bitte spätestens 14 Tage** nach Vertragsabschluss schriftlich mit (**Mitwirkungspflicht**). Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen und kann die Bank Ihre Steuer-ID auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, kann die Bank im Wege des maschinellen Anfrageverfahren diese beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfragen. Wir sind dann verpflichtet bei unzureichender Mitwirkung dies festzuhalten und dem BZSt mitzuteilen.

Die gesamtschuldnerische Haftung endet mit der Rückzahlung der Darlehen bzw. mit der schriftlichen Freigabe durch die Bausparkasse. Eine Durchschrift dieser Erklärung und – sofern Bausparverträge betroffen sind – die Bausparbedingungen habe ich erhalten.

Meine persönlichen Angaben sowie die von mir (gegebenenfalls auf zusätzlichen Blättern/Formularen) dargestellten Angaben zur Finanzierung, zum Objekt und zur Darlehenssicherung sind richtig und vollständig. Die Erklärungen zur Auskunftsberechtigung und SCHUFA habe ich vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit deren Geltung einverstanden.

(Ort, Datum)

(Darlehensnehmer/Bausparer, Gesamtschuldner, Mitinhaber)

Das Merkblatt zu den Datenschutzhinweisen und die SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO habe ich erhalten.

(Ort, Datum)

(Darlehensnehmer/Bausparer, Gesamtschuldner, Mitinhaber)

Vertrags-
nummer



Beitritt als Gesamtschuldner

Vertragsinhaber:

Name, Vorname: _____

Gesamtschuldner

Name, sämtliche Vornamen _____
 Straße, Nr. _____
 Postleitzahl, Ort _____
 Geburtsdatum, -name _____
 Staatsangehörigkeit _____
 Telefon/Fax 9-16 Uhr dienstlich _____ privat _____
 beschäftigt bei _____ Branche _____
 als _____ seit _____
 Steuer ID _____

Anstellungsverhältnis

Beamter Angestellter Arbeiter Selbstst. Rentner
 Pensionär Freiberufler Geschäftsführender Gesellschafter

Familienstand

verheiratet ledig verwitwet geschieden _____

Güterstand

Zugewinnngemeinschaft Gütergemeinschaft Gütertrennung unbekannt

Kinder im Haushalt (Anzahl)

Ehegatte Mitantragsteller (in häuslicher Gemeinschaft)

Name, sämtliche Vornamen _____
 Straße, Nr. _____
 Postleitzahl, Ort _____
 Geburtsdatum, -name _____
 Staatsangehörigkeit _____
 Telefon/Fax 9-16 Uhr dienstlich _____ privat _____
 beschäftigt bei _____ Branche _____
 als _____ seit _____
 Steuer ID _____

Anstellungsverhältnis

Beamter Angestellter Arbeiter Selbstst. Rentner
 Pensionär Freiberufler Geschäftsführender Gesellschafter

getrennt lebend eheähnliche Lebensgemeinschaft

Güterstand

Zugewinnngemeinschaft Gütergemeinschaft Gütertrennung unbekannt

Geburtsdatum

____/____/____

Einkünfte/Ausgaben (Alle Betragsangaben in EUR)

Monatliche Einkünfte

Gesamtschuldner (brutto) _____ (netto) _____
 Anzahl Monatsgehälter p.a. _____
 Ehegatte/MA (brutto) _____ (netto) _____
 Anzahl Monatsgehälter p.a. _____
 Kindergeld _____
 Unterhalt _____
 Zusätzliche Rentenzahlung _____
 Einkünfte aus Nebentätigkeit _____
 Mieteinnahmen (Kaltmiete abzügl. 25 %) _____ (netto) _____
 Sonstiges _____

Einkommensnachweise

sind beigefügt liegen vor _____

Es sind zukünftige Änderungen der Einnahmen bekannt

Ja Nein

Bei Ja siehe gesonderte Angaben zukünftige Änderungen der Einnahmen

Zukünftige Änderung der Einnahmen

In Position	_____
Grund	_____
Änderung ab	_____
Neuer Betrag	_____ EUR

Monatliche Ausgaben (ohne Lebensunterhalt)

	Ratenverpflichtungen	Restschuld
Baudarlehen	_____	_____
Ratenkredite/PD	_____	_____
Sonstige Ausgaben/ Verbindlichkeiten	_____	_____
Unterhaltszahlungen	_____	
Private Krankenversicherung	_____	
Eigenmiete ohne Nebenkosten		_____
Freiwillige Sparleistungen		_____
Zusätzliche Sparleistungen zum Ausgleich von Einkommensminderungen im Rentenalter		_____ (= netto)
./.	_____	_____

Individuelle Lebenshaltungskosten (LHK)

Folgende freiwillige Sparleistungen werden aufgrund des Gesamtschuldnerbeitrittes eingestellt

Produkt _____ Beitrag _____

Es sind zukünftige Änderungen der Ausgaben bekannt

Ja Nein

Bei Ja siehe gesonderte Angaben zukünftige Änderungen der Ausgaben

Zukünftige Änderung der Ausgaben

In Position	_____
Grund	_____
Änderung ab	_____
Neuer Betrag	_____ EUR

Der/die Gesamtschuldner versichern, dass keine Zwangsmaßnahmen (Insolvenz, Vergleich, Pfändung usw.) oder Wechselproteste vorgekommen sind oder eine „Eidesstattliche Versicherung“ über die Vermögensverhältnisse abgegeben wurde.

Verbindlichkeiten

Art	Darlehensbetrag	Restschuld	Zinsbindung	Tilgungsende	Darlehensgeber
Verbindlichkeit	_____	_____	_____	_____	_____
Verbindlichkeit	_____	_____	_____	_____	_____
Verbindlichkeit	_____	_____	_____	_____	_____

2121



Vertrags-
nummer



Beitritt als Gesamtschuldner

Vertragsinhaber:

Name, Vorname:

Es sind zukünftige Änderungen der Verbindlichkeiten bekannt

Ja Nein

Bei Ja siehe gesonderte Angaben zukünftige Änderungen der Verbindlichkeiten

Zukünftige Änderung der Verbindlichkeiten

In Position	
Grund	
Änderung ab	
Neuer Betrag	EUR

Sonstiges Vermögen = Grund-/Vermögen (außer Beleihungsobjekt):

<input type="checkbox"/> Immobilienvermögen	EUR
<input type="checkbox"/> Wertpapiere	EUR
<input type="checkbox"/> Bestehender Riestervertrag	EUR
<input type="checkbox"/> Sonstiges Vermögen	EUR

<input type="checkbox"/> Bank- und Sparguthaben	EUR
<input type="checkbox"/> Lebensversicherung (Rückkaufswert)	EUR
<input type="checkbox"/> Bausparguthaben	EUR

Es sind zukünftige Änderungen der Vermögen bekannt

Ja Nein

Bei Ja siehe gesonderte Angaben zukünftige Änderungen der Vermögen

Zukünftige Änderung der Vermögen

In Position	
Grund	
Änderung ab	
Neuer Betrag	EUR

RENTE

Geplantes Renteneintrittsdatum (Abgabe immer erforderlich)

Darlehensnehmer

Ehegatte/Gesamtschuldner

Weitere Angaben nur, wenn die Finanzierung zum Renteneintrittsdatum nicht getilgt ist

Erwartete monatl. Rente aus gesetzl. Versicherung, Brutto

EUR	EUR
-----	-----

Erwartete monatl. Rente aus Beamtenversorgung, Brutto

EUR	EUR
-----	-----

Erwartete Sonstige Renten monatlich (z. B. betriebliche – oder freiwillige Zusatzversorgung, Riesterrete etc.), Brutto

EUR	EUR
-----	-----

Erwartete sonstige Einkünfte bei Renteneintritt aus einmaliger Kapitalabfindung (z. B. Kapitallebensversicherung), Einmalbetrag, Brutto

EUR	EUR
-----	-----

Erläuterungen zum Vordruck

Vor Abschluss eines Darlehensvertrags muss eine Kreditwürdigkeitsprüfung erfolgen. Die Betrachtung der Wahrscheinlichkeit, dass Sie Ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag vertragsgemäß nachkommen, beinhaltet auch eine Betrachtung Ihrer wirtschaftlichen Situation und deren Veränderung während der **gesamten Laufzeit des Darlehens**.

Bitte berücksichtigen Sie bei den Angaben zu Ihrer wirtschaftlichen Situation und deren Veränderung immer auch ausreichende Reserven für unvorhersehbare, zukünftige Veränderungen und Ereignisse.

Bitte füllen Sie diesen Vordruck sorgfältig aus und beachten Sie die Erläuterungen zu folgenden Positionen:

Ausgaben

Individuelle Lebenshaltungskosten:

Bitte ermitteln Sie die Summe aller Ihrer Lebenshaltungskosten. Bei den Lebenshaltungskosten handelt es sich um Standardausgaben für die Lebensführung, die regelmäßig oder üblicherweise anfallen. Bei der Bildung der Summe berücksichtigen Sie bitte die nachfolgend beispielhaft genannten Ausgabepositionen.

Fallen aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation weitere Ausgabepositionen in den Lebenshaltungskosten an, die noch nicht im Folgenden benannt sind, berücksichtigen Sie diese bitte ebenfalls in der Summe der Lebenshaltungskosten.

In der Position Lebenshaltungskosten berücksichtigen Sie bitte mindestens folgende Ausgaben:



Beitritt als Gesamtschuldner

Vertragsinhaber:

Name, Vorname:

Nahrungsmittel / Getränke / Tabakwaren

- + Nachrichtenübermittlung/Telekommunikation/Rundfunk/Fernsehen (z. B. Telefon, Mobilfunk, Internet, Rundfunkgebühren, sonstige (z. B. bei Kabelfernsehen) etc.)
- + Körperpflege/Bekleidung/Schuhe
- + Verkehr (PKW/öffentlicher Verkehr/Sonstiges);
- + bei PKW: z. B. Betriebskosten (Kraftstoff, Motoröl, Pflege), Fixkosten (Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer), Werkstattkosten, Sparleistungen für Wiederbeschaffung/ Wertverlust (Finanzierungskosten sind gesondert in Ansatz zu bringen)
- + Strom/Heizung
- + Versicherungen (z. B. Haftpflichtversicherung, Hausratsversicherung, Risikolebensversicherung, sonstige Sachversicherungen)
- + Freizeit/Unterhaltung/Kultur (z. B. Beitrag zu (Sport)-Vereinen, Theaterabonnements, Urlaub, Sonstiges)

Individuelle Bewirtschaftungskosten (eigengenutzter / gemieteter Wohnraum):

- + Wasserversorgung (z. B. Brauchwasser/Abwasser/Entwässerung)
- + Müllabfuhr/Straßenreinigung
- + Gebäudeversicherung/Grundsteuer
- + Sonstige Kosten (z. B. Hausmeister, Treppenhausreinigung, Gartenpflege, Winterdienst, Aufzugskosten, Treppenhausbeleuchtung etc.)
- + Bei Eigennutzern: Instandhaltung und Reparatur (inkl. Rücklagen)

= **Summe Ihrer individuellen Lebenshaltungskosten**

Die Bausparkasse setzt für die monatlichen Lebenshaltungskosten mindestens **40 % des monatlichen Familien-Nettoeinkommens** (inkl. Kindergeld) an. Einkommensunabhängig werden aber folgende monatliche Beträge für Lebenshaltungskosten nicht unterschritten:

Bei Familiennettoeinkommen aus nicht selbständiger Tätigkeit (z. B. Angestellte, Beamte)		Bei Familiennettoeinkommens mit mehr als 30 % aus selbständiger oder gewerblicher Tätigkeit. Bei mehr als 10.000 EUR p. a. Einkommen aus selbständiger/gewerblicher Tätigkeit immer	
Grundbetrag	Für jede weitere unterhaltspflichtige, im Haushalt lebende Person (einschl. Ehegatte)	Grundbetrag	Für jede weitere unterhaltspflichtige, im Haushalt lebende Person (einschl. Ehegatte)
827,00 EUR	248,00 EUR	1.240,00 EUR	248,00 EUR

Im Einzelfall kann die Bausparkasse, risikoorientiert, im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung höhere Beträge berücksichtigen.

Wenn die von Ihnen ermittelten Lebenshaltungskosten die vorgenannten Ansätze der Bausparkasse nicht übersteigen, müssen Sie hierzu keine Angaben machen. **Sofern Ihre individuellen Lebenshaltungskosten höher sind, geben Sie bitte immer den individuellen, höheren Betrag in der Rubrik „monatliche Ausgaben“ an.**

Die Einreichung von Nachweisen zu Lebenshaltungskosten und Bewirtschaftungskosten ist im Regelfall nicht erforderlich. Die Bausparkasse behält sich die Anforderung im Einzelfall vor.

Bitte reichen Sie uns Nachweise für alle anderen in diesem Vordruck angegebenen Werte ein. Die Bausparkasse behält sich vor, Nachweise zu den angegebenen Positionen nachzufordern, soweit diese nicht bereits zwingend zu den Einreichungsunterlagen zählen.

Zukünftige Änderungen:

Während der Darlehenslaufzeit können sich Ihre finanziellen Verhältnisse ändern. Wir bitten Sie dies bei der Beantragung eines Darlehens zu berücksichtigen und uns künftige bereits anzugeben. Abhängig von Ihrer individuellen Situation und Lebensplanung können sich in folgenden Abschnitten dieses Vordruckes Änderungen aufgrund der beispielhaft genannten Umstände ergeben. Bitte gehen Sie Ihre Angaben auf künftige Änderungen durch und teilen uns die Änderungen mit (Mehrfachangaben zu Änderungen sind möglich), z. B.

- **Änderungen der monatlichen Einnahmen** (z. B. Änderung des Beschäftigungsumfangs: z. B. durch Elternzeit, Pflege von Angehörigen, Sabbatjahr, drohende Arbeitslosigkeit etc., Änderung der ausgeübten Tätigkeit, Arbeitgeberwechsel etc., Änderung zum Unterhalt/Kindergeld für Kinder, weitere Änderungen zu den Einnahmen)
- **Änderung der monatlichen Ausgaben** (z. B. Änderung der Lebenshaltungskosten durch Änderung der Anzahl der Haushaltsangehörigen, Darlehensaufnahme/-rückzahlung, Wegfall von freiwilligen Sparleistungen etc.)

Nicht zu berücksichtigen sind regelmäßige oder bloß erwartete Steigerungen bei Einnahmen (z. B. regelmäßige Tarifsteigerungen des Gehalts, erwartete Einkommenszuwächse) und Ausgaben (z. B. Inflation).

- **Änderungen zum Vermögen** (z. B. Verfügung über fällige Sparverträge, Wegfall von Vermögen für geplante Anschaffungen etc.)
- **Änderungen zu Verbindlichkeiten** (z. B. durch geplante Darlehens-/Kreditaufnahmen für Modernisierungen, Ersatzbeschaffung von z. B. KFZ, Elektrogeräten, Möbeln etc.).

Nicht zu berücksichtigen sind Änderungen zu Vermögen, Verbindlichkeiten und Ausgaben aufgrund der aktuell beantragten Finanzierung.

Zukünftige Rente

Sollte die Laufzeit Ihres Immobilier-Verbraucherdarlehens in das Rentenalter reichen, können die damit einhergehenden finanziellen Verpflichtungen, die Sie mit Ihrem aktuellen Einkommen bewältigen, bei geringeren Renteneinkünften eventuell zu erheblichen finanziellen Belastungen führen.

Um diese Belastungen auszuschließen, bietet es sich an, die Tilgungsleistung/Besparung möglichst so zu wählen, dass das Darlehen nicht über das Renteneintrittsalter hinaus läuft.

Lässt Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eine entsprechende Tilgungs-/Besparungsvereinbarung nicht zu, benötigen wir bei einer Darlehenslaufzeit, die in das Rentenalter reicht, nachfolgend beschriebene Angaben und ggf. auch Nachweise zu Ihrer Altersvorsorge:

- Zur Ermittlung, ob das Darlehen vor Renteneintritt vollständig zurückgezahlt ist, bitten wir immer um Angabe des derzeit **geplanten Renteneintrittsdatums**. Steht heute bereits fest, dass ein Renteneintritt vor Erreichen der Regelaltersgrenze von zurzeit 67 Jahren erfolgt, berücksichtigen Sie dies bitte bei der Angabe des Datums.

Vertrags-
nummer



Beitritt als Gesamtschuldner

Vertragsinhaber: _____

Name, Vorname:

Die Angaben zum Renteneinkommen und ggf. Sparleistungen zur Altersvorsorge sind nur erforderlich, wenn das Darlehen zum Zeitpunkt des Renteneintritts nicht vollständig zurückgezahlt ist:

• Erwartete monatliche Rente aus gesetzlicher Versicherung

- Bei geplantem Renteneintritt zum Zeitpunkt des Erreichens der Regelaltersgrenze bitten wir um Bekanntgabe der ermittelten Altersrente gem. aktueller, jährlicher Information des Rentenversicherungsträgers (Ansatz des ausgewiesenen Wertes für Regelaltersrente ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen).
- Bei geplantem vorzeitigem Renteneintritt berücksichtigen Sie bitte bei Angabe der erwarteten Rente z.B. eventuelle Abschläge sowie reduzierte Beitragsjahre. Zur Unterstützung der Berechnung von vorzeitigem Altersrenten bietet die Deutsche Rentenversicherung einen „Rentenbeginn- und Rentenhöhenrechner“ an, siehe hierzu die Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de (Services). Sofern Sie diesen Rechner nutzen, bitten wir um Einreichung eines Ausdrucks (z. B. Screenshot) des Ergebnisses.

Bitte reichen Sie in jedem Fall eine Kopie der aktuellen Renteninformation ein.*

• Erwartete monatliche Beamtenversorgung

Bitte geben Sie die Höhe Ihres voraussichtlichen Ruhegehalts nach aktuellen Besoldungstabellen und unter Berücksichtigung Ihrer individuellen, ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten und ggf. Abschlägen wegen vorzeitigem Renteneintritt an und weisen diese, soweit möglich, über eine Information Ihres Dienstherrn oder der für die Versorgung zuständigen Stelle nach. Liegt eine Information des Versorgungsträgers nicht vor und kann auch nicht zeitnah vor Kreditentscheidung vorgelegt werden, reichen Sie uns bitte andere Nachweise, z. B. eigene Berechnungsnachweise, Ausdrucke von sonstigen Pensionsrechnern etc. *

• Erwartete Sonstige Renten monatlich (z. B. betriebliche – oder freiwillige Zusatzversorgung, Riesterrente etc.)

Wir bitten um Betragsangabe und Vorlage eines Nachweises, dass der Vertrag aktuell bespart wird, sowie einer aktuellen Prognoserechnung zur Rentenhöhe. *

* Sollten im Einzelfall diese Unterlagen nicht erbracht werden können oder zur Überprüfung nicht ausreichen, kann dies zur Anforderung weiterer Unterlagen durch die Bausparkasse führen.

Ich erkläre meinen Beitritt als Gesamtschuldner zu dem Vertrag / den Verträgen:

Vertragszahl	Bausparsumme (Vertragssumme)	Vertragszahl	Bausparsumme (Vertragssumme)
--------------	------------------------------	--------------	------------------------------

Ich erkläre mich unwiderruflich damit einverstanden, dass der Bausparer/Darlehensnehmer (sog. Vertragsinhaber) über die genannten Verträge allein verfügt. Er ist berechtigt, der Bausparkasse gegenüber alle für die Durchführung dieser Verträge und die Aufnahme von Darlehen bzw.

Zwischenfinanzierungen erforderlichen Erklärungen abzugeben, sowie Zahlungen und Schreiben der Bausparkasse entgegenzunehmen. Bausparsummen zu erhöhen oder einen oben aufgeführten Bausparvertrag mit einem weiteren Bausparvertrag zusammenzulegen bedarf meiner Zustimmung.

- Mir ist bekannt, dass a) die Bausparbedingungen Bestandteil der Bausparverträge sind,
 b) besondere Abreden nur mit schriftlicher Zustimmung der Bausparkasse gültig sind,
 c) ich aufgrund meines Beitritts keine steuerlichen Vergünstigungen erhalten kann und
 d) ich für alle aus den oben genannten Verträgen und deren Vor- bzw. Zwischenfinanzierungen ergebenden Verpflichtungen als Gesamtschuldner hafte; diese werden im gesonderten Darlehensvertrag vereinbart.

Bei der BHW Bausparkasse AG

bin ich bereits Bausparer/Darlehensnehmer nein, wenn ja meine Vertragsnummer:

als Mitinhaber beigetreten nein, wenn ja bei Vertragsnummer:

als Gesamtschuldner beigetreten nein, wenn ja bei Vertragsnummer:

Die gesamtschuldnerische Haftung endet mit der Rückzahlung der Darlehen bzw. mit der schriftlichen Freigabe durch die Bausparkasse. Eine Durchschrift dieser Erklärung und – sofern Bausparverträge betroffen sind – die Bausparbedingungen habe ich erhalten.

Geldwäschegesetz

Der Vertragspartner hat der Bausparkasse die nach dem Geldwäschegesetz zur Abklärung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

SCHUFA-Hinweis

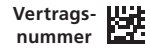
Die BHW Bausparkasse übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die BHW Bausparkasse insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

2121

Durchschrift Gesamtschuldner



Vertrags-
nummer

Beitritt als Gesamtschuldner

Vertragsinhaber: _____

Name, Vorname:

Zustimmung zur Beratung und Information per Telefon* / E-Mail*

Ja, ich möchte über aktuelle Angebote zu Produkten und Services der BHW Bausparkasse AG und der Deutsche Bank AG zu den Themen Finanzdienstleistungen, Haus, Geld und Vorsorge per Telefon und/oder E-Mail beraten und informiert werden.

Ich willige ein, dass mich die Berater, Partner und Makler der nachfolgend genannten Gesellschaften der BHW Bausparkasse AG und der Deutsche Bank AG (BHW Bausparkasse AG, Deutsche Bank AG, Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG, Postbank Immobilien GmbH) entsprechend kontaktieren und hierzu die nachstehenden Kontaktdaten erhalten:

Telefonnummer/E-Mail wie unter persönliche Angaben Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Die vorstehende Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung. Die Einwilligung kann ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft in Textform widerrufen werden.

Der Widerruf ist an folgende Adresse zu richten: BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31781 Hameln, E-Mail: info@bhw.de

Einwilligung zur Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Beratung und Betreuung in der BHW Bausparkasse AG

Die BHW Bausparkasse AG bietet ihren Kunden eine umfassende Beratung und Betreuung rund um die Themen Haus, Geld, Vorsorge.

Um diese Beratung – auch über den Zweck des jeweils abgeschlossenen Vertrages hinaus – in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen zu ermöglichen, bin ich damit einverstanden, dass die BHW Bausparkasse AG den unten aufgeführten Gesellschaften die dafür erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Soweit die genannten Gesellschaften für diese Zwecke Berater einsetzen, die für die BHW Bausparkasse AG tätig sind, können diese Angaben zum gleichen Zweck auch an diese zuständigen Berater, Partner und Makler zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt werden.

Übermittelt werden dürfen:

- Personalien (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Bausparvertragsdaten (Tarif, Bausparsumme, Saldo oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Verzinsung, Sicherheiten, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Objekt- und Bonitätsdaten

Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich die BHW Bausparkasse AG zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit verbunden ist jedoch keine generelle Befreiung vom Bankgeheimnis.

Gesellschaften im Sinne dieser Einwilligung sind: BHW Bausparkasse AG, Deutsche Bank AG, Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG, Postbank Immobilien GmbH.

Wird der Kreis der oben aufgeführten Gesellschaften erweitert, wird mir dies schriftlich bekannt gegeben. Meine Genehmigung der Änderungen gilt erst dann als erteilt, wenn ich nicht Widerspruch erhebe. Ich muss den Widerspruch innerhalb von zwei Monaten nach der Bekanntgabe dem im Absender genannten Unternehmen mitteilen. Das jederzeitige Widerrufsrecht für die Zukunft bleibt hiervon unberührt.

Bei Bekanntgabe der Erweiterung der Gesellschaften wird mich die BHW Bausparkasse AG auf mein Widerspruchsrecht und die Folge der Nichtausübung erneut hinweisen.

Ja, ich bin einverstanden

Die vorstehende Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung. Die Einwilligung kann ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Mitwirkungspflicht Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)

Seit 2018 sind alle Banken gesetzlich nach § 154 Abgabenordnung verpflichtet, gewisse Daten und **u. a. die Steuer-ID** für jeden Kontoinhaber sowie jeden anderen Verfügungsberechtigten und jeden wirtschaftlich Berechtigten **zu erheben und aufzuzeichnen**.

Der Vertragspartner sowie gegebenenfalls für ihn handelnde Personen haben dem Kreditinstitut die Steuer-ID unverzüglich mitzuteilen. Falls Sie als Kunde bei Vertragsabschluss Ihre Steuer-ID nicht zur Hand haben, teilen Sie uns diese **bitte spätestens 14 Tage** nach Vertragsabschluss schriftlich mit (**Mitwirkungspflicht**). Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen und kann die Bank Ihre Steuer-ID auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, kann die Bank im Wege des maschinellen Anfrageverfahren diese beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfragen. Wir sind dann verpflichtet bei unzureichender Mitwirkung dies festzuhalten und dem BZSt mitzuteilen.

Die gesamtschuldnerische Haftung endet mit der Rückzahlung der Darlehen bzw. mit der schriftlichen Freigabe durch die Bausparkasse. Eine Durchschrift dieser Erklärung und – sofern Bausparverträge betroffen sind – die Bausparbedingungen habe ich erhalten.

Meine persönlichen Angaben sowie die von mir (gegebenenfalls auf zusätzlichen Blättern/Formularen) dargestellten Angaben zur Finanzierung, zum Objekt und zur Darlehenssicherung sind richtig und vollständig. Die Erklärungen zur Auskunftsberechtigung und SCHUFA habe ich vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit deren Geltung einverstanden.

(Ort, Datum)

(Darlehensnehmer/Bausparer, Gesamtschuldner, Mitinhaber)

Das Merkblatt zu den Datenschutzhinweisen und die SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO habe ich erhalten.

(Ort, Datum)

(Darlehensnehmer/Bausparer, Gesamtschuldner, Mitinhaber)

2121

Datenschutzhinweise

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

BHW Bausparkasse AG
Lubahnstraße 2
31789 Hameln
Telefon: +49 5151 18-6700
Telefax: +49 5151 18-3001
E-Mail-Adresse: info@bhw.de

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

BHW Bausparkasse AG
Datenschutzbeauftragter
Lubahnstraße 2
31789 Hameln
Telefon: +49 5151 18 - 6700
Telefax: +49 5151 18 - 3001
E-Mail-Adresse: bhw-datenschutz@bhw.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen des Konzerns oder von sonstigen Dritten (z. B. einer Kreditauskunftei) berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Kreditrahmen, Produktdaten (z. B. Bauspar-, Einlagen- und Kreditgeschäft), Informationen über ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt auf Anfrage zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen oder zur Erbringung und Vermittlung von Bauspar-, Einlagen-, Kredit-, und Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs- und Immobiliengeschäften im Rahmen der Geschäftsbeziehung zu unseren Kunden sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kreditinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und aktuellen Adressen;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bausparkasse;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten. Sie dienen damit dem Schutz von Kundschaft und Mitarbeitern sowie der Wahrnehmung des Hausrechts.
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Konzern, Weitergabe von Daten an den zuständigen Berater/Partner, Auswertung von Daten für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Bausparkasse diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Bausparkassengesetz, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, die Bewertung und Steuerung von Risiken sowie die Auskunft an Behörden.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bausparkasse erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung, Anschriftenermittlung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bausparkasse ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Werten verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag: z. B. Korrespondenzbanken, Auskunfteien).
- Andere Unternehmen im Konzern zur Risikosteuerung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Kreditwesengesetz (KWG) und das Geldwäschegesetz (GwG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungsaufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

Darüber hinaus übermittelt die Bausparkasse keine personenbezogenen Daten an Stellen in Drittstaaten oder internationale Organisationen. Die Bausparkasse nutzt aber für bestimmte Aufgaben Dienstleister, die meistens ebenfalls Dienstleister nutzen, die ihren Firmensitz, Mutterkonzern oder Rechenzentren in einem Drittstaat haben können. Eine Übermittlung ist zulässig, wenn die Europäische Kommission entschieden hat, dass in einem Drittstaat ein angemessenes Schutzniveau besteht (Art. 45 DSGVO). Hat die Kommission keine solche Entscheidung getroffen, darf die Bausparkasse oder der Dienstleister personenbezogene Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation nur übermitteln, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind (z. B. Standarddatenschutzklauseln, die von der Kommission oder der Aufsichtsbehörde in einem bestimmten Verfahren angenommen werden) und durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen. Die Bausparkasse hat mit diesen Dienstleistern vertraglich vereinbart, dass mit deren Vertragspartnern immer Grundlagen zum Datenschutz unter Einhaltung des europäischen Datenschutzniveaus abgeschlossen werden.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf **Widerspruch** aus Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V. m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung anhand Ihres Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunften einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Widerspruchsrecht

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

BHW Bausparkasse AG
Lubahnstraße 2
31789 Hameln

SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 611-92780

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftraggeber der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einer freiwilligen Selbstver-

pflichtung des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien“ festgelegt, die im Internet einsehbar ist unter www.schufa.de. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z.B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Verbraucherservicezentrum eingerichtet, das schriftlich, telefonisch und über ein Internet-Formular erreichbar ist unter www.schufa.de. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Datenübersicht gemäß Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten. Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverhalten, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftentendenzen (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einschränkung in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscore oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.